

I N H A L T

Nr.		Seite	
1.	17. X. 77 RiZ (R) 2/77	Wenn die Charakterisierung einer Einlassung in der mündlichen Urteilsbegründung sich im Rahmen der in Betracht kommenden tatsächlichen Wertung prozessualen Verhaltens hält, darf sie nicht im Wege der Dienstaufsicht beanstandet werden	1
2.	10. XI. 77 III ZR 79/75	Die Leistungen eines Trägers der französischen gesetzlichen Unfallversicherung an die Hinterbliebenen von Unfallopfern sind kein anderer Ersatz im Sinne von § 839 Abs. 1 Satz 2 BGB (Abweichung von der bisherigen Rechtsprechung, vgl. u. a. BGHZ 31, 148, 150).	7
3.	10. XI. 77 VII ZR 321/75	Zur Frage, inwieweit ein Architekt fremde Rechtsangelegenheiten besorgen darf.	12
4.	11. XI. 77 I ZR 179/75	Selbstbedienungs Großhandel; Großhändlerwerbung.	18
5.	15. XI. 77 VI ZR 101/76	Der Warenhersteller, der wegen eines Presseangriffs auf sein Produkt nach § 824 BGB ersatzberechtigt ist, kann zur Schadensminderung in der Regel eine Richtigstellung als „Werbeanzeige“ im Anzeigenteil der verantwortlichen Zeitung auf deren Kosten veröffentlichen. Dagegen kann er Aufwendungen für eine zusätzliche Werbung, die nicht im Dienst der sachlichen Richtigstellung steht, nur in besonderen Fällen vom Schädiger erstattet verlangen (Ergänzung zu BGHZ 66, 182, 192 ff).	39
6.	18. XI. 77 V ZR 172/76	Wird ein Erbbaurecht, das im Sinne des § 419 BGB das Vermögen des Erbbauberechtigten ausmacht, veräußert und wird dadurch die Gefahr einer Inanspruchnahme des Erwerbers nach § 419 BGB ausgelöst, so kann der Erwerber den zugrundeliegenden Kaufvertrag nicht deshalb wegen Irrtums über eine verkehrswesentliche Eigenschaft des erworbenen Rechts oder der Person des Veräußerers (§ 119 Abs. 2 BGB) anfechten. Ebenso wenig kann er daraus Gewährleistungsansprüche wegen Sachmangels oder Rechtsmangels herleiten. Die Haftung des Erwerbers kann jedoch unter dem Gesichtspunkt des Fehlens oder des Wegfalls der Geschäftsgrundlage von Bedeutung sein.	47

Nr.		Seite
7.	23. XI. 77 IV ZB 40/77	Abgabe der Amtspflegschaft an ein anderes Jugendamt, wenn Kindesmutter und Kind ihren gewöhnlichen Aufenthalt in den Bezirk eines anderen Jugendamts verlegen. 52
8.	24. XI. 77 VII ZR 213/76	a) Art. 10 § 3 MRVG verstößt auch dann nicht gegen Art. 14 GG, wenn das zu veräußernde Grundstück dem Ingenieur oder Architekten bzw. dessen Ehefrau gehört, an den sich der Bauinteressent im Zusammenhang mit dem Erwerb des Grundstücks binden soll. b) Art. 10 § 3 MRVG greift auch dort ein, wo freiberufliche Ingenieure oder Architekten über die ihr Berufsbild prägenden Aufgaben hinaus zusätzliche Leistungen versprechen und damit wie Generalübernehmer, Bauträger oder Baubetreuer (gleich welcher Art) auftreten (im Anschluß an BGHZ 63, 302). 55
9.	28. XI. 77 II ZR 235/75	Begründet der Gesellschaftsvertrag einer Massengesellschaft für die Kommanditisten die Verpflichtung zur Erbringung von Kapitalleistungen, so sind diese im Zweifel auch dann gesellschaftsvertraglicher Art, wenn sie nicht als Kommanditeinlage geschuldet werden. 61
10.	29. XI. 77 VI ZR 222/74	Dem Sozialversicherungsträger steht an einer zur Schadensdeckung nicht ausreichenden Ersatzforderung für seinen Rückgriff nach § 1542 RVO ein „Quotenvorrecht“ vor dem Unfallgeschädigten dann nicht zu, wenn die unfallbedingt zu erbringenden Versicherungsleistungen für ihn keine Mehrbelastung bedeuten. 67
11.	30. XI. 77 VIII ZR 26/77	Die Wirksamkeit der Abtretung eines Steuererstattungsanspruchs hängt von einer Anzeige an die Finanzbehörde ab. 75
12.	7. XII. 77 VIII ZR 101/76	Zur Frage, ob der Vermieter von Praxisräumen eines Internisten gegen die allgemeine Pflicht, den Mieter vor Konkurrenz zu schützen, verstößt, wenn er im selben Hause Praxisräume an einen weiteren Internisten vermietet. 79

Zeitschrift

HEFT 1

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES
HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN DES
BUNDESGERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT

ENTSCHEIDUNGEN
DES BUNDESGERICHTSHOFES
IN ZIVILSACHEN

70. BAND

2-103



1978

CARL HEYMANNS VERLAG KG
KÖLN · BERLIN